

Deutsches Archiv

für

Geschichte des Mittelalters

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

4. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1941

Bruno Krusch †

Don

Kerst Heymann

Am 29. Juni 1940 ist Bruno Krusch kurz vor Eintritt in das 84. Lebensjahr verstorben ein Mann von hoher Bedeutung für die Monumenta Germaniae Historica und das Reichsinstitut für Ältere Deutsche Geschichtskunde, ein Mann, dessen Gedächtnis fortleben wird, solange man überhaupt der großen Gelehrten der Monumenta gedenkt, eines Perz, eines Waiz, eines Mommsen und wie sie alle heißen, die schon vor ihm heimgegangen sind. Mit tiefer Trauer stehen wir alle an diesem Grabe. Wenn hier in schlichter Weise seiner gedacht wird, so kann es sich nicht um eine kritische Beurteilung seiner einzelnen Werke handeln. Diese würde ihm persönlich freilich gemäß sein; denn er war eine durch und durch kritische Natur, und er hat verstorbenen und lebenden Gelehrten gegenüber mit seinem tiefen Eifer für die Wissenschaft die Kritik niemals unterdrückt, so stark er selbst gegen eine an ihm geübte Kritik zu reagieren pflegte. Aber solche sehr umfangreiche Arbeit würde den Rahmen eines kurzen Nachrufs sprengen, und sie muß auch einem Kritiker vorbehalten bleiben, der die sämtlichen vielgestaltigen Einzelarbeiten Kruschs und namentlich die verwickelten Quellenverhältnisse seiner hagiographischen Editionen voll beherrscht. Solche Kenner gibt es nur wenige. An dieser Stelle kann es sich nur darum handeln, ein allgemeines Bild des Mannes und seines Werks zu geben, seines Werks, das ja eng mit seiner Persönlichkeit zusammenhängt und diese mitgeformt hat, wie es selbst durch die Eigenart Kruschs entscheidend bestimmt worden ist. Dabei mag es gestattet sein, neben anderem Material¹⁾ die eigenen Erinnerungen an Bruno Krusch heran-

¹⁾ Seine Schriften, namentlich die im Alter verfaßten enthalten vielfältig persönliche Bemerkungen. Es liegt mir ferner außer der Geschichte

zuziehen, die aus vieljähriger Berührung mit ihm in der Zentral-direktion der Monumenta stammen. Der Kreis derer, die ihn in der Fülle seiner Kraft erlebt haben, hat sich stark gelichtet.

Bruno Krusch ist am 8. Juli 1857 in Görlitz als Sohn eines angesehenen Maurermeisters und Architekten geboren. Der Vater starb früh und hinterließ eine Witwe mit 5 Kindern, so daß die wirtschaftliche Lage schwierig wurde. Der junge Krusch schiedte sich aber in die Verhältnisse und hielt sie mit zusammen. Er hatte zuerst die Realschule besucht; als er aber dort nicht recht fort-kam, hatte ihn der Vater auf das humanistische Gymnasium gegeben, und dort hat er offenbar schnell festen Fuß gefaßt. Er entwickelte sich zu einem guten Lateiner, las als Primaner privatim schon den Ammianus Marcellinus und Teile der Monumenta, die ihm in der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft, die viel später sein Jugendfreund Jerdtz leiten sollte, zugänglich waren. 1876 bestand er das Abitur und wandte sich wie viele Görlitzer nach der Universität Leipzig. Dort belegte er sofort alle Vorlesungen bei Wilhelm Arndt, und dieser ist sein eigentlicher Lehrer geworden. Krusch besuchte bei ihm schon im ersten Studiensemester das historische Seminar, wo ihm offenbar seine Lateinkenntnisse zugute kamen. Er arbeitete bei Arndt über Papst Leo I. und den Osterstreit und erwarb sich, als er im Sommer 1878 zwischendurch ein Semester in München studierte, mit diesem Thema in Giesebrechts Seminar einen Preis. Dies ermöglichte ihm eine Reise nach Italien, um die handschriftlichen Quellen für seine Arbeit einzusehen. Auf dieser Grundlage arbeitete er die Dissertation aus, mit der er 1879 in Leipzig nach im ganzen sechssemestrigen Studium promoviert wurde, obwohl ihn im Rigorosum gerade der Latinist Ribbeck unfreundlich behandelte. So war Krusch zum größten Teil aus eigener Kraft in die Wissenschaft und insbesondere in die Chronologie gelangt und eröffnete damit den ersten Teil seiner Forschungstätigkeit.

Er publizierte die Ergebnisse seiner Arbeiten in dem Buche: „Studien zur Christlich-Mittelalterlichen Chronologie; der 84-jähr-

der Monumenta und den Akademieakten eine kurze Selbstdarstellung seines Lebens vor, aus der allerdings große Stücke (mehr als zwei Drittel) von der Familie vorläufig entfernt worden sind. Eine vollständige Bibliographie fehlt bisher.

rige Ostercyclus und seine Quellen" 1880. Hiervon war die eigentliche Dissertation: „Der 84-jährige Ostercyclus mit 12-jährigem Saltus" 1879 nur ein Teildruck (S. 31--115), den er „dankebar seinem Lehrer Wilhelm Arndt" widmete. Krusch erwarb sich mit seinem Buche, das zum größten Teil schon während des Studiums entstanden war, als 23-jähriger Doktor wissenschaftliches Ansehen, und seine Ergebnisse haben bis heute stichgehalten. Den scharfsinnigen Mann zogen diese chronologischen Fragen Zeit seines Lebens immer wieder an. Schon 1879 gab er eine Ergänzung über die Briefe des Hilarus und des Victorius (NA. 4, 1879, 169 ff.), 1884 handelte er über die Einführung des griechischen Paschalritus im Abendlande (NA. 9, 99 ff.), 1910 in den *Mélanges Chatelain* über das von ihm sog. älteste Lehrbuch der Dionysianischen Zeitrechnung, 1933 gab er in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Bruchstücke der Ostertafel von 447, und noch 1937 veröffentlichte der 80-jährige unter dem gleichen Titel, den sein Jugendbuch trug in den Abhandlungen der Berliner Akademie eine umfangreiche Arbeit, in der er die Ostertafel des Victorius herausgab „als Ersatz von Mommsens Ausgabe in den Monumenta" für die er als junger Mann Mommsen übrigens seine eigenen Sammlungen zur Verfügung gestellt hatte; er fügte die Ostertafel des Dionysius Exiguus und deren Fortsetzung bei. Die ältere m. a. Chronologie hat ihn aber natürlich nicht nur theoretisch beschäftigt, sondern er hat sie bei seinen Quellenstudien lebenslang angewendet und Arbeiten anderer, sei es hilfreich sei es polemisch, damit beurteilt. Eine wertvolle Frucht seiner chronologischen Tätigkeit war die schon 1882 (in den *Forsch. zur D. Gesch.*) veröffentlichte Arbeit: „Die Chronologie der fränkischen Könige", die mit ihrer durchschlagenden Richtigstellung das Interesse Rantes erregte. Sein Jugendbuch aber hatte ihm sogleich die Bahn zum äußeren und inneren Weiterkommen eröffnet.

Schon 1879 hatte ihn Arndt an Georg Waiz, den damaligen Vorsitzenden der Monumenta, empfohlen, und dieser nahm ihn am 3. April 1879 zum Mitarbeiter der Monumenta an; sehr bald wünschte auch Mommsen die Hilfe Kruschs für seine Monumentaarbeiten. Krusch verblieb in dieser Stellung, auf die sogleich zurückzukommen ist, nur einige Jahre. Dann wendete er sich der

Archivlaufbahn zu, trat 1882 bei der Preußiſchen Archivverwaltung ein, war zunächſt am Geheimen Staatsarchiv tätig, wurde 1887 Archivar in Marburg, 1890 in Hannover, 1900 in Breslau, 1907 in Osnabrück, 1910 Direktor des Staatsarchivs Hannover und trat 1923 auf Grund der Altersgrenze in voller geiſtiger und körperlicher Friſche in den Ruheſtand. Kruſch hat ſeine Archivtätigkeit ſehr ernſt genommen und ſich dabei große Verdienſte erworben. Inſbeſondere hat er zwiſchen 1890 und 1900 große Teile des Staatsarchivs Hannover nach der Verwaltungsherkunft der Akten, ausgehend von der Abteilung Braunſchweig, neugeordnet und hat die Abteilung „Londoner Kanzlei“ wiederhergeſtellt. Damals entſtanden ſeine Arbeiten: „Der Eintritt gelehrter Räte in die braunſchweigische Staatsverwaltung“ etc. (Zf. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1891) und beſonders: „Die Entwicklung der herzoglich Braunſchweigischen Centralbehörden, Kanzlei, Hofgericht und Conſiſtorium bis zum Jahr 1584“ (daſelbſt 1893, 201 ff.), ſowie „Studien z. Geſch. d. Jurisdiction u. Verwaltung d. Erzbistums Mainz“ (daſelbſt 1897) und „Die hannoverſche Kloſterkammer in ihrer geſchichtlichen Entwicklung“ (1919). In Breslau ordnete er ebenfalls das Archiv nach der Provenienz und bereitete ſein 1908 erſchienenes Buch: „Geſchichte des Staatsarchivs Breslau“ (Mitt. der Preuß. Arch.-Verw. 11, 1908) vor. In Osnabrück ordnete er das ganz verwahrloſte Archiv, leitete einen Neubau ein, trat an die Spitze des hiſtoriſchen Vereins und gab die Vereinszeiſchrift heraus. Es entſtanden dort die Schriften: „Der Staat Osnabrück, ein Opfer der franzöſiſchen Revolution“ (Mitt. d. Vereins f. Geſch. u. Landeskunde von Osnabrück 32), „Das älteſte Stadtrecht von Nordhorn“ (daſelbſt 34), „Juſtus Möſer und die Osnabrücker Geſellſchaft“ (daſelbſt 34). Er verlebte in Osnabrück, wie er berichtet, glückliche Jahre. Als er zum Direktor des Staatsarchivs Hannover beſtellt wurde, mußte er wieder das Archiv reorganifiſieren; er hat es 13 Jahre geleitet und iſt 1923 mit hoher Anerkennung ſeiner Tätigkeit ſeitens der Archivverwaltung aus dem Amt geſchieden; Kehr hatte als Generaldirektor der Archive das Verlängerungsgeſuch über das 65. Jahr hinaus mit den Worten begründet: „Kruſch wird mit Recht als der erſte Gelehrte unter den preußiſchen Archivbeamten verehrt und erfreut ſich eines europäiſchen Rufes.“ Kruſch war

auf diese Begründung mit Recht stolz, wenn auch die Verlängerung nur um ein Jahr erfolgte. Er war damals (1911) schon korrespondierendes Mitglied der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften und seit 1921 deren Auswärtiges Mitglied. Im Jahre 1925 wurde er auf Kehrs Antrag, dem sich Meinecke, Marcks, Stuß und der Verfasser dieser Zeilen anschlossen, korrespondierendes Mitglied der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Die historischen Vereine von Osnabrück und Hannover wählten ihn zum Ehrenmitglied, und er wurde Mitglied der historischen Kommissionen für Niedersachsen, Rheinland und Schlesien.

Bei seiner großen und rastlosen Berufsarbeit im Archivdienst blieb Krušč nicht nur dauernd Mitarbeiter der Monumenta, sondern sein wissenschaftliches Leben hatte hier seinen eigentlichen Mittelpunkt; 1903 wurde er Mitglied der Zentraldirektion. Er hat von 1879 bis 1940, einundsechzig Jahre, für die Monumenta geforscht, gesonnen und geschaffen, und erst der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand. Seine Treue und Liebe zu dieser Tätigkeit ist von niemandem übertroffen worden, und er ist wie wenige dem Rufe des Freiherrn vom Stein gefolgt mit der alten Devise, die über sein Grab mit Recht gesetzt werden könnte: *patriae inserviendo consumor*.

Als Krušč im Jahre 1879 als Hilfsarbeiter in die Monumenta eintrat, kam er unter die Leitung von Georg Waitz. Er hat Zeit seines Lebens die hohe Bedeutung dieses Mannes anerkannt, aber er hat auch stets mit Bitterkeit, wie sie ihm nun einmal eigen war, davon gesprochen, wie Waitz ihn als jungen Monumentisten rücksichtslos für die Unternehmungen eingespannt habe. Für 1500 Mark Jahresgehalt hatte er nach dem Abkommen vom 3. April 1879 seine ganze Arbeitszeit dem Unternehmen zu widmen und hatte außer der Bearbeitung einzelner Schriftsteller auch allgemeine, vorbereitende Arbeiten, Anfertigung von Registern, Korrekturen von Druckbogen zu übernehmen. Waitz scheint diese Bestimmungen sehr wörtlich interpretiert zu haben; was Krušč sein ganzes Leben verdroß, war, daß er bei unbemessener Arbeitszeit, die ihn praktisch nötigte, Teile der Nächte und die Sonntage durchzuarbeiten, keinerlei Möglichkeit gehabt habe, eigenen wissenschaftlichen Arbeiten nachzugehen. Waitz gestattete ihm, wie Krušč berichtet, nicht einmal, über das Weihnachtsfest zu

seinen Angehörigen nach Görlitz zu fahren, weil die Arbeit am Gregor nötiger sei, obwohl Waik selbst die Sonntagsarbeit vom religiösen Standpunkt mißbilligte. Krusch erzählte auch wiederholt, Waik habe sich dahin ausgesprochen, ein junger Monumentist müsse hungern, sonst leiste er nichts. Vielleicht hat Krusch diese Dinge, die seiner ganzen Lebensauffassung eine Note gegeben haben und denen er auch wohl Schuld gab, daß seine Habilitation gehindert wurde, schwerer genommen, als sie es verdienen. Aber ein starker Druck hat auf ihm gelegen, und heute würde niemand mehr eine solche Haltung gegenüber einem jungen Gelehrten einnehmen, zumal gegenüber einem Krusch, der damals schon in seiner Sonderwissenschaft und =Technik viele hochangesehene Historiker weit über sah. Immerhin hat die „Galeere“ wie Krusch es nennt, nur etwa drei Jahre, bis zu seinem Eintritt in den Archivdienst gedauert. Dann hat er offenbar als Mitarbeiter mehr Freiheit genossen. Immerhin werden ihn diese ersten Jahre unter Waik durch den Zwang, Verschiedenartigstes und scheinbar Untergeordnetes mit höchster Sorgfalt und zugleich mit staunenswerter Schnelligkeit zu erledigen, auch stark gefördert haben; man braucht nur an seine Register zum Gregorband zu denken. Aber Krusch, dessen Arbeiten ja für viele, auch für so manchen berufsmäßigen Historiker, eine Art Geheimschloß bedeuteten, hat seit jener Zeit hartnäckig den Kampf geführt, daß seine Tätigkeit auch durch äußere Erfolge - Ehrungen wie wirtschaftliche Äquivalente - anerkannt werden sollte. Im Alter freilich geschah dies ohnehin, nicht zum wenigsten durch die Hilfe von Paul Kehr als Generaldirektor und als Monumenta-vorsitzendem; auch damals beharrte Krusch aber stark in seinen alten Vorstellungen, die er innerlich nicht mehr los werden konnte, und die ihm leider ein gut Teil der Lebensfreude genommen haben. Manche Bitterkeit in seiner menschlichen Art, die ihm vieles im Leben erschwert hat, würde ohne einen Blick auf diese Dinge unverständlich sein. Freilich muß man dabei bedenken, daß es sich um einen Mann von höchsten Fähigkeiten und höchstem Können handelte, der sich seines Wertes bewußt war und sein konnte und trotzdem lange von weiteren Kreisen als eine fungible Persönlichkeit behandelt worden sein mag.

Krusch wurde für die Monumenta zunächst von Waik mit der

Herausgabe des sogenannten Fredegar beauftragt, mußte die Ausgabe aber unter dem Druck zahlreicher anderer Arbeiten vorläufig zurückstellen. Diese galten vor allem dem Abschluß des von Arndt begonnenen Gregorbandes (*Scriptores rerum Meroving.* 1, 1885). Arndt hatte die Ausgabe der *Historia Francorum* beendet, Krusch aber mußte das Ganze noch einmal durchsehen und in Einzelteilen ergänzen, sowie die Register dazu herstellen; diese erhielten die hohe Anerkennung Mommsens, der ihre Bedeutung für die Geschichte des Mittelalters sofort erkannte. Krusch hat dann, da Arndt damals von den Editionsarbeiten zu Geschichtsdarstellungen überging, die sämtlichen sonstigen Werke Gregors ediert mit Ausnahme der kurzen „*Miracula beati Andreae apostoli*“ die der Franzose Bonnet bearbeitet hat (Krusch hat sie später noch einmal herausgegeben); so blieben ihm im Gregorbande die *Miracula* (p. 451—820), Gregors lateinische Übersetzung der Siebenschläferlegende und andere kleinere Schriften. Es ist begreiflich, daß er dauernd den Wunsch hatte, die *Historia Francorum* noch einmal selbst herauszugeben, nachdem er sich immer tiefer in die Merowingerzeit eingearbeitet hatte. Dies ist ihm schließlich auch gelungen. Die erste Hälfte (Lib. 1—5) hat er in hohem Alter 1927 (als Neuauflage von *Scr. Mer.* I pars 1) veröffentlicht, die zweite Hälfte ist fertig, es fehlen aber noch die Register, die hoffentlich bald folgen werden. Mit dieser neuen Gregorausgabe hat Krusch gewissermaßen den Schlußstein auf seine Riesenarbeit an den Merowinger-*Scriptores* gesetzt. Denn anschließend an die Gregorausgabe von 1885 folgte damals bald Band auf Band der Serie. Aber ehe das geschah, leistete er unter Mommsens Leitung noch Arbeiten an den „*Auctores Antiquissimi*“: im Jahre 1885 erschien der *Denantius Fortunatus*band (*A. Ant.* 4), in dem Krusch die „*opera pedestria*“ behandelte, in der Hauptsache zwölf Heiligenleben und Passionen, die den zweiten Teil des Bandes füllten; ferner war er stark am 8. Bande der *Auctores Antiquissimi* von 1887 beteiligt, der nach dem frühen Tode des Herausgebers Lütjohann von Mommsen mit Kruschs Hilfe unter Dach und Fach gebracht wurde und den *Sidonius Apollinaris* enthält. Krusch bearbeitete darin eine Reihe von Briefen und anderes. Kaum aber ließen ihn diese Arbeiten los, da erschien schon (1888) der inzwischen von ihm fertig-

gestellte Band 2 der Merowinger-Scriptores, den er allein herausbrachte, und der neben der Fredegar-Chronik (deren Zusammensetzung aus Arbeiten mehrerer Verfasser Krusch zuerst nachwies) und ihren Fortsetzungen die Leben der Heiligen aus Königs- und Fürstengeschlecht brachte, darunter Radegundis, Dagobert I., Arnulf, Gertrud, Bathildis, Dagobert II. (III); Wattenbach hebt in der Einleitung hervor, daß der Band „Brunonis Krusch acumini et diligentiae indefessae debetur“ Dann brachte Krusch unermüdlich die Bände 3 (1896), 4 (1902), 5 (1910), 6 (1913) und 7 (1920) heraus. Vom Band 5 an zeichnete sein Schüler Levison mit, der ihm damals schon mehrere Jahre zur Seite stand und jetzt ganze Teile der einzelnen Bände selbständig bearbeitete, nachdem Krusch, wie er im Vorworte zum 5. Bande sagt, zwanzig Jahre (d. i. 1879—1899) die Last allein getragen hatte. Aber die Leitung der einzelnen Bände lag trotz der erheblichen Leistung seines Mitarbeiters in Kruschs Hand; er war inzwischen auch selbständiger Abteilungsvorsteher der Scriptores Meroving. geworden, und er hat dem großen Werke seinen Charakter aufgeprägt. Alle diese Bände enthalten abgesehen von Gregors Historia und dem Fredegar fast ausschließlich Heiligenleben, und an diesem spröden Stoff hat Krusch die große Kunst seiner Editionstechnik entwickelt und bewährt. Er ergänzte das Werk durch die beiden Oktavausgaben der Monumenta: Jonas' Vitae s. Columbani, Vedastis, Johannis (1905) und Arbeo's Vitae s. Haimhammi et Corbiniani (1920). Sein Hauptwerkzeug war das tiefe Eindringen in das Merowingerlatein. Er hat geradezu eine Revolution in der Datierung und Beurteilung der meist anonymen Schriftwerke hervorgerufen. Während man vor Krusch die Diten meist für zeitgenössisch gehalten hatte, wies Krusch nach, daß vielfach später überarbeitete Texte, vielfach späte, oft Jahrhunderte lang spätere Ausarbeitungen, gelegentlich plumpe Fälschungen vorliegen. Seine Kritik richtete sich gegen vormerowingische Heiligenleben wie das der h. Afra von Augsburg, des h. Florian und des h. Quirin, vor allem aber gegen die Diten von Heiligen, die dem 6. und 7. Jahrhundert angehören; er setzte das Leben der h. h. Kilian († 689), Dagobert I. († 662), Dagobert II. (III.), des h. Melanius (erste Hälfte des 6. Jh.s) sowie Ruperts von Salzburg (um 700) in das 9. Jahrhundert, des

h. Apollinaris († 520) und des h. Goar (6. Jh.) in die Karolingerzeit, erklärte das Leben der h. Genovefa für wertlos, erklärte die zweite Vita des Remigius von Reims und die Vita des h. Eligius für Fälschungen späterer Zeit, das Leben Fridolins von Säckingen und des Abtes Walarich für Erdichtungen des 11. Jahrhunderts; er zeigte, daß die Vita des h. Emmeram von Regensburg († 652) von Bischof Arbeo ein Jahrhundert nach dem Tode des Heiligen verfaßt sei, während er desselben Autors Leben des h. Corbinian († 720) günstiger beurteilte; die Vita Droctovei abbatis Parisiensis († 563) datierte er 300 Jahre später. Andere Heiligenleben wie das des h. Kolumban, des h. Gallus, der Radegundis, des h. Arnulf, der h. Gertrud, des Caesarius von Arles, des Desiderius Viennensis stellte er dagegen als wertvolle Quellen fest. Wenn die beanstandeten Quellen auch Bedeutung für ihre wahre Entstehungszeit behalten und wenn man auch bei späteren Niederschriften wohl etwas mehr als Kruß mit verschwundenen Vorlagen und mit mündlicher Tradition rechnen muß, so griff doch Krußs scharfe Kritik tief in die bisherigen wissenschaftlichen Vorstellungen ein, ganz abgesehen von lokaler Eitelkeit und von der begreiflichen Empfindlichkeit kirchlicher Kreise, die sich bisher mit den übermalten oder gar gefälschten Heiligenleben begnügt hatten. Namentlich in Frankreich, der Heimat vieler merowingischer Heiligen, entstand eine scharfe Gegnerschaft; an der Spitze stand der sehr angesehene Pariser Gelehrte Duchesne, auch Direktor des französischen Instituts in Rom, mit dem Kruß früh wegen dessen Ausgabe des *Martyrologium Hieronymianum* und namentlich wegen der h. Genovefa in Konflikt kam; auch der Belgier Godefroy Kurth und in Deutschland Bernhard Sepp-Regensburg wendeten sich gegen ihn. Aber Kruß fand in Frankreich Unterstützung bei seinen Freunden Julien Havet und Henri Omont, und besonders gereichte es ihm zur Freude, daß der Bollandist A. Poncelet, S. J., in Brüssel sich sogleich auf seine Seite stellte. Übrigens ließ ihm auch der Münchener Erzbischof durch seinen Sekretär Aumann „den allergößten Respekt vor dem immensen Fleiß und der monumentalen Gelehrsamkeit, die aus der Vita S. Corbiniani sprechen“, ausdrücken, „trotz des Bedauerns über die rauhe Hand, mit der Sie in rationalistischer Hyperkritik uns Katholiken unsere Heiligenleben

anatomisieren und sezieren". Krusch hatte seine Kritik hauptsächlich in den Monumentabänden selbst niedergelegt; er hat aber teils gleichzeitig, teils in Form von Erwiderungen gegen seine Angreifer im Neuen Archiv¹⁾ und an anderen Stellen²⁾ die kritischen Fragen immer wieder besprochen. Es ist natürlich möglich, daß er in manchen Einzelpunkten noch widerlegt wird, und daß er im ganzen gelegentlich hyperkritisch auf Grund sprachlicher und sonstiger formaler Argumente verfahren ist. Im allgemeinen ist er mit seinem Werke durchgedrungen und hat für ein ganzes großes Zeitalter eine strenge Säuberung der erzählenden Quellen vorgenommen; auch seine Bedenken gegen die „romanthafte“ Darstellung Gregors können nicht ganz ohne Früchte bleiben. Kehr sagte von den kritischen Erläuterungsschriften, besonders über die heiligen Leben: „sichnungslos in der Energie der Forschung, scharfsinnig in der Kombination, schneidend in der Beweisführung, grundlegend für ihre Verwertung zeigen (sie) ihn als den ersten und vielleicht einzigen wirklichen Kenner der Überlieferung jener dunklen Jahrhunderte, gegen dessen Überlegenheit keine Replik aufgetreten ist.“ Diese Forschungen sind der große dauernde Erfolg von Kruschs mühevollen Leben und sie zeigen zugleich, daß tiefeindringende, ins Kleinste gehende Quellenkritik im Grunde doch eine der höchsten geschichtswissenschaftlichen Leistungen bedeutet, die durch noch so viel geistreiche Betrachtungen niemals ersetzt werden kann.

Krusch hatte den größten Teil der aus merowingischer Zeit stammenden Quellen somit bewältigt, er war auch gelegentlich in das Gebiet der Diplomatik vorgestoßen³⁾ kein Wunder,

¹⁾ NA. 7 (1882, Fredegar); 16 (1891, Gaugerich, Leudegar); 18 (1893, Genovefa); 19 (1894, Genovefa); 20 (1895, Martyr. Hieron.); 24 (1899, Afra); 24 (1899, Florian und Lupus); 25 (1900, Eptadius und Eparchius); 26 (1901, Martyr. Hieron.); 28 (1903, Florian); 29 (1904, Richarius, Haimhramm, Columban); ~~30 (1905, Haimhramm)~~; 33 (1908, Afra); 40 + 1 29 (1904) (1916, Genovefa); 49 (1932, Chlodovechs Taufe).

²⁾ Forsch. 3. Deutsch. Gesch. 26 (1886, Gesta Dagoberti); MJO. 14 (1893, Jonas); 21 (1900, Afra); 45 (1931, Gregor von Tours); HVS. 27 (1932, Gregor); 28 (1933, Taufe Chlodovigs); Gött. Nachr. 1926 (Fredegar); 1933 (Translatio f. Alexandri); Mélanges Havet (1895); Zeumerfestschrift (1910).

³⁾ Er zählt selbst (Neuere Forschungen über die oberdeutschen Leges S. 11) auf: seine Untersuchungen über die Urkunden von St. Denis (Forsch.

daß es ihn schließlich reizte, auch die Rechtsquellen dieser großen Übergangszeit zu ergründen, die ja in den Volksrechten eine verhältnismäßig große Masse unter dem nicht sehr umfangreichen Quellenmaterial der Periode bilden. Ein äußerer Anlaß führte ihn zur *Lex Salica*. Im Jahre 1915 wandte er sich in der Zentraldirektion gegen die damals in der Abteilung Leges geplante Ausgabe der *Lex Salica* und legte seine Bedenken in einem größeren Aufsatz nieder.¹⁾ Dieser Aufsatz führte zu einer sehr sorgfältigen Nachprüfung durch die Zentraldirektion, es wurde das Gutachten sämtlicher an der Sache interessierter Rechtshistoriker eingeholt und diese Äußerungen sind im Neuen Archiv gedruckt worden. Nach einer nochmaligen Durchsprechung gelangte die Zentraldirektion dazu, die bereits gesetzte Ausgabe einstampfen zu lassen. Es kann kein Zweifel sein, daß Krusch mit seinem Angriff auf die gewählte handschriftliche Grundlage im Recht war. Dabei kamen ihm seine großen Erfahrungen in den Handschriften der Merowingerzeit zugute. Er selbst ließ sich damals mit der Edition der *Lex Salica* beauftragen, lehnte aber mit Entschiedenheit ab, sich dem Abteilungsvorsteher der Leges, damals der an Stelle von Zeumer († 1914) getretene, besonders sachkundige und erfahrene Emil Sedel, zu unterstellen. Krusch stand also unmittelbar unter der Zentraldirektion und wollte sich von niemandem in die Arbeit hineinreden lassen — dabei verkannte er den Wert der Gemeinschaftsarbeit in solchen schwierigen Fragen, den man gerade bei dem verfehlten Ausgabeversuch hätte beobachten können, weil Zeumer in den letzten Jahren durch seine Erblindung nicht mehr zu einer fortgesetzten Mitarbeit und Aufsicht imstande gewesen war. Krusch hat sich dann auch an die Arbeit gemacht, freilich lange gehemmt durch seine Gregorausgabe, und er hat erst in den letzten Zeiten seines langen Lebens ein Manuskript der *Lex Salica* fertiggestellt, wobei nun wieder ihn das Schicksal ereilte, daß er selbst in den letzten Jahren das Augenlicht fast ganz eingebüßt hatte, ein Opfer seines Berufs. Ein Urteil über das hinterlassene Werk läßt sich zur Zeit noch nicht abgeben.

3. Deutsch. Gesch. 26, 1886, 173 f.), Reimser Fälschungen (NA. 20, 509 ff.), Kritik der Corbier Klosterurkunden (NA. 29, 1904, 249; 31, 1906, 335).

¹⁾ NA. 40, 1916, 500—637.

Ehe er aber zum Abschluß oder zum vorläufigen Abschluß dieser schwierigsten Arbeit kam, hatte er sein andauerndes Interesse an den alten Rechtsquellen an einem neuen Punkte betätigt. In vieljähriger Arbeit hatte v. Schwind die Neuausgabe der *Lex Bajuvariorum* vorbereitet, ein Teil war gesetzt, da wurde Krusch in einer engeren Kommission zur Beurteilung der Veröffentlichungswürdigkeit der Ausgabe in einem Referat veranlaßt. Er kam wieder zu völlig ablehnender Haltung und legte diese in einer scharfen Kritik nieder, die er als umfangreiches Buch: „Die *Lex Bajuvariorum* mit zwei Anlagen: *Lex Alamannorum* und *Lex Ribuaria* 1924, 347 Seiten, erscheinen ließ. Als er trotz aller Anerkennung seiner Ausführungen zunächst besonders bei Franz Beyerle, aber auch bei andern Widerspruch fand und die Ausgabe Schwinds trotz seiner Kritik veröffentlicht wurde, führte er diese Kritik in einem zweiten Buche: „Neue Forschungen über die drei oberdeutschen *Leges Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuaria*“ 1927 fort und brach man darf wohl sagen über die gesamte Legesforschung der Rechtshistoriker seit Heinrich Brunner, und zwar diesen eingeschlossen, rücksichtslos den Stab. Er glaubte eine ganz neue Grundlage für die Beurteilung der *Leges* gefunden zu haben, auch eine neue Datierung. Kein Zweifel, daß er viele Anregungen brachte. Er fand aber auch bei bisher unbeteiligten Rechtshistorikern erheblichen Widerspruch, insbesondere weil bei ihm die formalen Argumente aus den Handschriften und aus ihrer Sprache die rechtlich-sachlichen Überlegungen völlig überwogen, er auch einseitig an den seiner Ansicht nach allein möglichen Handschriften-Filiationen festhielt. Dazu kam der überaus scharfe Ton, in dem er Männer, mit denen er jahrelang in gutem persönlichen Einvernehmen gestanden hatte, insbesondere auch schon verstorbene wie Brunner, Zeumer und Sedel abfertigte. Ruhige Beurteiler, wie besonders Herbert Meyer (*Göttinger Anzeigen* 1927, 242 ff.) und Edhardt (*Die Lex Baiuvariorum* 1927), haben das treffend gewürdigt, obwohl auch sie Krusch menschlich durchaus freundlich gegenüberstanden. Auf die Streitfragen kann hier nicht eingegangen werden, zumal ich selbst in die Sache verwickelt war, weil ich die Veröffentlichung der Schwindschen Ausgabe, ohne sie voll zu billigen, trotz des Widerspruchs von Krusch durchgesetzt hatte. Man kann aber sagen,

daß Krusch auf dem Rechtsquellengebiete nicht so wie bei seinen hagiographischen Forschungen durchgedrungen ist, obgleich man auch hier bei ruhiger Abwägung seine Verdienste anerkennen muß. Auch Ernst Mayer ist in seinem Buch: „Die oberdeutschen Volksrechte“ 1929 für eine mehr rechtshistorische Beurteilung des ganzen Fragenkomplexes, nachdem sich der erste Sturm etwas beruhigt hatte, eingetreten und hat insbesondere eine Lanze für den von Schwind gewählten Grundtext der Edition, die Vatikanische Emendata, gebrochen; auch nach Mayers Ausführungen erscheint · · · wie Fr. Beyerle (DLZ. 1929, 1983) es ausdrückt „das Vermächtnis Brunners, soviel Retusche auch seine Ansichten im einzelnen erfahren mögen, uns heute doch längst nicht mehr in der düsteren Beleuchtung, in die Kruschs massive Polemik es 1924 selbst für das Auge mancher Rechtshistoriker gehüllt hat“

Krusch hat aber bis zum Tode an seinen Ansichten festgehalten; im Angriff gegen die Rechtshistoriker, namentlich gegen Brunner waren seine alten Wunden aus der Zeit der Waitz'schen „Galeere“ und des „Seelenverkäufervertrags“ wieder aufgebrochen, und er kam daher auch menschlich über seine einmal eingenommene Haltung nicht mehr hinweg. Er hat dann gerade in seinen letzten Lebensjahren noch mehrfach Arbeiten veröffentlicht, die aus seiner Beschäftigung mit den Leges hervorgegangen waren; so zur Lex Salica: „Chlodwig als Gesetzgeber“ (HVS. 29, 1933); Besprechung von Eßhardts Lex Salica-Ausgabe (daselbst 31, 1937); ferner „Die Abfassung der Lex Bajuvariorum“ (Zs. f. Bayr. Land.-Gesch. 11, 1938) und zur Verfassungsgeschichte: „Die erste deutsche Kaiserkrönung“ (SB. d. Berl. Ak. 1933), „Die Auferstehung Chlodwigs“ (daselbst 1937) und „Der Titel der fränkischen Könige“ (daselbst 1937), Arbeiten, die, wie z. B. der Gedanke einer Kaiserkrönung Chlodwigs, nicht selten zu Widerspruch herausforderten.

Aber man darf sagen, daß Krusch zu seinen rechtshistorischen Arbeiten erst gekommen ist, nachdem er sein eigentliches großes Lebenswerk unter Dach und Fach gebracht hatte, und daß er, bei der Lex Salica-Kritik noch ganz frisch, in den weiterfolgenden Arbeiten aber durch natürlich sich ergebende körperliche Widerstände oder durch ihm entgegengesetzte Meinungen Sachkundiger besonders gehemmt war und daher in eine heftige Polemik sich selbst hineinsteigerte, statt sich zu einem engen Zusammenarbeiten

mit einem Rechtshistoriker zu entschließen. Dem widerstrebte sein Unabhängigkeitsfönn, man darf wohl sagen, sein Eigensönn, der durch große Erfolge und Überwindung früherer Widerstände immer schärfer sich ausprägte und auch durch liebevolles Eingehen auf seine Gedankengänge nicht gemildert werden konnte. So wurde er gegen Ende seines Lebens menschlich ein Opfer seiner eigenen großen Verdienste, menschlich, weil er im Kreise aller Sachkundigen sich der höchsten Anerkennung erfreute und doch an die Geduld seiner Berufsgenossen allerhöchste Anforderungen stellte. Nur wenige vermochten es, darüber hinwegzusehen. Ob er sachlich in seinen rechtsgeschichtlichen Arbeiten Recht behalten wird, kann erst die Zukunft erweisen, vielleicht eine recht späte, da das Interesse an seinen minutiösen Arbeiten bei der jüngeren Juristengeneration leider abnimmt, wenn es auch glücklicherweise noch nicht erloschen ist und von Einsichtigen gepflegt wird. Eine Prognose mag schwierig sein.¹⁾ Sicher ist, daß auch in diesen rechtshistorischen Fragen niemand in Zukunft an Kruschs Arbeiten vorbeigehen kann, und daß sein philologisch geschärfter Editorenblick, auch wo er fehlgriff, unendlich viele Anregungen gebracht und darüber hinaus auch viele wertvolle Wahrheiten im einzelnen festgestellt hat.

Krusch hat leider im Leben nicht den Großsönn geerntet, den er nach seinen großen, unvergänglichen Leistungen verdient hätte, eine schwere Aufstiegszeit hat ihn zeit lebens gedrückt. Aber es hat auch frohe Tage in seinem Berufsleben gegeben, und dahin gehören vor allem seine großen Archivreisen nach Frankreich, nach Belgien, nach Italien, gelegentlich auch einmal nach England; da genoß er den genius loci, der über seinen Werken geschwebt hatte, wenn er etwa im Kloster Bobbio den Geist Columbans suchte oder nach dem Geburtsort Gregors von Tours pilgerte; da freute er sich, wenn er in einer belgischen Bibliothek als *célébrité d'Allemagne* angesprochen oder von den Brüsseler Bollandisten freundlich beherbergt oder in einem kleinen italienischen Nest als *visita nobile* in die Zeitung gesetzt wurde; er freute sich

¹⁾ Vgl. aber die wichtigen grundsätzlichen Bedenken gegen Kruschs sprachliche Methode bei Rudolf Buchner, *Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria* (Schriften d. Reichsinstituts f. ält. ötsch. Geschichte. 5, 1940), die vor Kruschs Tode geschrieben sind.

natürlich noch mehr daran, daß er in den Sachreisen des Auslandes, namentlich in Frankreich, Belgien und Italien hochgeachtet wurde und freundliche Beziehungen unterhielt, die sich noch gegen Ende seines Lebens darin betätigten, daß er fast alle Handschriften der Lex Salica nach dem hannoverschen Archiv gleichzeitig zur Vergleichen geschickt erhielt, ein seltenes Zeichen großen Vertrauens. Wenn ich noch mit einem Worte auf die Liebe zu seiner Familie hinweisen darf, so kann dieser kurze Nachruf mit einem freundlichen Bilde schließen zugleich mit dem Ausdrucke tiefsten Dankes der Monumenta für diesen großen Gelehrten, dem bei aller seiner Eigenart die deutsche Gelehrtenwelt und darunter mehr wirkliche Freunde, als er selbst wohl glaubte, auch menschlich in warmer Anerkennung nachtrauern.